

Jugendsammelwoche 2004 „Euro-Visionen“

Merkblatt für Jugendgruppen und Sammler/-innen

Der Landesjugendring ruft auch in diesem Jahr die Jugendverbände und Jugendgruppen zur Mitarbeit anlässlich der Jugendsammelwoche 2004 auf, die in der Zeit

von Montag, 10. Mai bis Mittwoch, 19. Mai 2004

als Haus- und Straßensammlung in Rheinland-Pfalz durchgeführt wird.

Der Ministerpräsident der Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, hat die Schirmherrschaft über die Jugendsammelwoche übernommen.

Die Sammlung kommt vor allem der freien Jugendpflege, den Jugendgruppen vor Ort zugute. Die Mittel sollen der Jugend zur Durchführung jugendpflegerischer Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die sammelnde Jugendgruppe erhält 50% des Sammelergebnisses. Der Sammelbetrag muss bei der Abrechnungsstelle der Gemeinde bzw. dem Jugendring gleich einbehalten werden. Die restlichen 50% des Sammelergebnisses werden an den Landesjugendring überwiesen, der davon wieder die Hälfte des Betrages an die Landesstellen der Mitgliedsverbände weitergibt. Vom verbleibenden Rest führt der Landesjugendring selbst einen namhaften Betrag an Spenden zur Unterstützung jugendpflegerischer Maßnahmen in Rheinland-Pfalz und für akute Notlagen Jugendlicher im nationalen und internationalen Bereich ab.

Die Sammelunterlagen – Sammellisten, Ausweise für Sammelnde, Spendenquittungen – werden vom Landesjugendring über die Verbandsgemeinden an Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz ab 100 Einwohner versandt. Die Jugendgruppen können diese Unterlagen ab Ende April 2004 dort abholen. Sollte die Gemeinde keine Unterlagen mehr haben, so bitten wir, den Landesjugendring telefonisch (06131/960204) oder per E-Mail (becker@ljr-rlp.de) zu informieren.

Bei der Sammlung sind die Auflagen des Sammlungsgesetzes zu beachten (GVBl. S. 93 vom 05.03.1970 und Min.Bl. S. 566 vom 19.08.1970).

In dem Bescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 14.10.2003, Aktenzeichen: 23/191403/we, wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß §8 Abs. 1 des Sammlungsgesetzes dürfen Kinder unter 14 Jahren zum Sammeln nicht herangezogen werden. Ausnahmsweise wird zugelassen, dass Jugendliche vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auch bei der Haussammlung bis zum Eintritt der Dunkelheit mitwirken, wenn eine Gefährdung der Jugendlichen nicht zu befürchten ist und jeweils zwei Jugendliche zusammen eingesetzt werden.

Jeder Sammler hat neben der Sammelliste oder dem Sammlerausweis seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Für Jugendliche unter 16 Jahren genügt anstelle des Personalausweises ein Kinderausweis oder ein Schülerausweis.